

**Justiz- und Sicherheitsdepartement**

Bahnhofstrasse 15  
Postfach 3768  
6002 Luzern  
Telefon 041 228 59 17  
justiz@lu.ch  
www.lu.ch

Eidgenössisches Justiz- und  
Polizeidepartement EJPD

per E-Mail

[vernehmlassungSBRE@sem.admin.ch](mailto:vernehmlassungSBRE@sem.admin.ch)

Luzern, 18. Januar 2022

Protokoll-Nr.: 57

**Änderung Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG); Zulassungserleichterung für Ausländerinnen und Ausländer mit Schweizer Hochschulabschluss**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 27. Oktober 2021 das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zur Änderung des Ausländer- und Integrationsgesetzes (Zulassungserleichterung für Ausländerinnen und Ausländer mit Schweizer Hochschulabschluss) ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, im Rahmen des oben genannten Vernehmlassungsverfahrens Stellung nehmen zu können. Im Namen und Auftrag des Regierungsrates teilen wir Ihnen mit, dass wir die Gesetzesänderung begrüßen. Trotzdem haben wir auch eine kritische Bemerkung:

Im erläuternden Bericht wird von einer zahlenmässig beschränkten Gruppe von jährlich 200 bis 300 Personen gesprochen, welche von der vorgeschlagenen Änderung profitieren könnte. Es ist jedoch künftig von einer höheren Anzahl von betroffenen Personen auszugehen, zumal ein sogenannter «Pull-Effekt» entstehen kann.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse



Paul Winiker  
Regierungsrat